

Merkblatt Benützung Schulräumlichkeiten und -anlagen

Dieses Merkblatt gibt Auskunft über die korrekte Benützung von Schulräumlichkeiten und -anlagen der Gemeinde Rüschlikon durch aussenstehende Organisationen (Vereine, Parteien, Behörden, Firmen etc.) und Privatpersonen:

- Die Benützer sind angehalten, die Schulräumlichkeiten und -anlagen nicht vor der bewilligten Zeit zu betreten und pünktlich zu verlassen. Die Schulverwaltung ist berechtigt, die Nichteinhaltung von bewilligten Zeiten mit einer Umtriebsentschädigung zu ahnden.
- Die Benützer sind angehalten, strikte darauf zu achten, dass jeweils nur die gemieteten Schulräumlichkeiten und -anlagen benützt werden.
- Die Benützer sind verpflichtet, in den zur Benützung überlassenen Schulräumlichkeiten und -anlagen, für eine einwandfreie Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Übermässiger Arbeits beziehungsweise Reinigungsaufwand werden den Benützern weiterverrechnet.
- Der Hausdienst stellt Infrastruktur/Material zur Verfügung, sofern es auf dem Benützungsgesuch angemeldet wurde und/oder vorgängig mindestens eine Woche vor Belegung angemeldet und bewilligt wurde.
- Die Benützer haften grundsätzlich für Beschädigungen (inklusive Verluste) an allen zur Benützung überlassenen Räumlichkeiten, einschliesslich Einrichtungen, Geräte und Mobiliar. Beschädigungen, Verluste etc. sind der Schulverwaltung unverzüglich zu melden.
- Nachfolgende Ansprechpartner stehen im Zusammenhang mit Benützungen von Schulräumlichkeiten und -anlagen zur Verfügung:

Vermietungsprozess

Gemeinde Rüschlikon, Schulverwaltung
044 704 66 00
schulverwaltung@rueschlikon.ch

Anliegen an Hausdienst

Hausdienst Dorf
044 704 66 05
hausdienstdorf@schulerueschlikon.ch
Mo bis Fr (täglich 07.30 bis 17.00 Uhr)

Hausdienst Moos
044 704 66 75
hausdienstmoos@schulerueschlikon.ch
Mo bis Fr (täglich 07.30 bis 17.00 Uhr)

Notfälle während Benützungen und ausserhalb der Hausdienstzeiten

Pikettdienst
079 281 54 68
Mo bis So (nur während ordentlichen Benützungszeiten [nicht während Schulferien])

Koordination Wochenendbenützungen

Gemeinde Rüschlikon, Abteilung Liegenschaften
044 724 72 50
liegenschaften@rueschlikon.ch

Schulverwaltung

Pilgerweg 27 | Postfach 324 | 8803 Rüschlikon | T 044 704 66 00
schulverwaltung@rueschlikon.ch | www.schulerueschlikon.ch

- Die Benützer sind verpflichtet, die nachfolgenden Verhaltensregeln zu befolgen:
 - Anordnungen des Hauswirts sind jederzeit zu befolgen.
 - Die Schulinfrastruktur und -geräte sind jederzeit schonend und sorgfältig zu benützen und nach Gebrauch ordnungsgemäss in den dafür vorgesehenen Räumen oder Behältnissen zu versorgen. Beschädigungen, Verluste etc. sind der Schulverwaltung unverzüglich zu melden. Den Benützern ist es nicht erlaubt, eigenständig Reparaturen durchzuführen.
 - Getränke und Verpflegungen dürfen grundsätzlich nicht oder nur nach vorhergehender Rücksprache mit dem zuständigen Hauswart in den Schulräumlichkeiten und -anlagen konsumiert werden. **In den Turnhallen gilt ein striktes Ess- und Trinkverbot.** Trinkflaschen können vor der Halle deponiert werden.
 - Das Betreten der Turnhallen ist nur mit Schuhwerk erlaubt, welches nicht im Freien getragen wird und über eine non-marking Sohle verfügt Strassenschuhe sind nur auf speziellen Bodenabdeckungen erlaubt.
 - Die Verwendung von Haftmitteln in Turnhallen ist verboten.
 - Alle Ausgänge und Notausgänge sind stets frei, sicher und ohne jegliche Hilfsmittel benutzbar zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit verstellt werden.
 - Für das Anbringen von allfälligen Dekorationen sind die dafür vorgesehenen Halterungen zu verwenden. Das Anbringen von anderen Befestigungsarten wie Schrauben, Nägel etc., ist untersagt. Dekorationen müssen nach dem Anlass ohne Rückstände entfernt werden.
 - Die Abgabe von Getränken und Verpflegungen gegen Entgelt ist bei Veranstaltungen bewilligungspflichtig und untersteht den Bestimmungen des kantonalen Gastgewerbegesetzes. Das Einholen der notwendigen Bewilligungen ist Sache der Benutzer. Gemeinnützige alkoholfreie Gelegenheitswirtschaften sind von Gesetzes wegen vom Patent befreit. Genauere Auskünfte erteilt die Abteilung Gesundheit/Sicherheit der Gemeinde Rüschlikon.
 - Das Einholen sämtlicher für den Anlass erforderlichen Bewilligungen ist Sache der Benutzer.
 - In den Schulräumlichkeiten und -anlagen besteht ein absolutes Rauchverbot.
 - Das Befahren der Schulanlagen mit Motorfahrzeugen ist untersagt.
 - Hunde sind auf den Schulanlagen an der Leine zu führen. Aus hygienischen Gründen sind Hundehalter angehalten, darauf zu achten, dass Hunde auf dem Schulareal weder urinieren noch koten. In den Schulräumlichkeiten sind Hunde verboten.